

# Geschäftsanhahnung Turkmenistan

Textilmaschinen und -anlagen  
Aschgabat, 19. – 23. September 2022



## Marktpotenzial Turkmenistans

*Vom 19.09.2022 bis zum 23.09.2022 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise für Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau für die Textilwirtschaft nach Turkmenistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Turkmenistan ist nach Kasachstan das flächenmäßig zweitgrößte Land Zentralasiens, hat aber im Vergleich zu den anderen Republiken in der Region mit rund 6 Millionen Einwohnern die niedrigste Einwohnerzahl. Im Jahr 2020 schrumpfte die turkmenische Wirtschaft laut Schätzungen um -1,1 %. Dies war das Resultat von niedrigen globalen Energiepreisen und einem Rückgang der Inlandsnachfrage bedingt durch die COVID-19 Pandemie. Damit durchläuft Turkmenistan die erste Rezession seit 2009. Im Jahr 2021 zeigt die Wirtschaft Turkmenistans positive Entwicklungstendenzen sowie Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zugunsten des Realsektors der

Wirtschaft. Laut Prognosen soll die turkmenische Wirtschaft im Jahr 2021 um bis zu 2,6 % wachsen. Ein Grund hierfür sind die höheren Preise für Erdöl und Erdgas, einem bedeutenden Wirtschaftszweig Turkmenistans. Neben der Öl- und Gasindustrie gehört auch die Textilindustrie zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen des Landes. Diese Branchen zeigen aufgrund stetigen Wachstums und Investitionen eine dynamische Entwicklung.

Durchführer



Kooperationspartner



Textile Machinery



## Textilbranche Turkmenistans

Die Textil- und Bekleidungsindustrie ist eine der Hauptsäulen des verarbeitenden Gewerbes in Turkmenistan. Ihr Anteil an der verarbeitenden Industrie beträgt gegenwärtig rund 20%. In über 30 Jahren Unabhängigkeit hat Turkmenistan seinen Status als Rohstoffland grundlegend verändert und ist zu einem auf dem Weltmarkt notierten Hersteller hochwertiger Textilprodukte geworden. Mehr als 70% der produzierten Halbwaren und Fertigprodukte werden in bis zu 40 Länder exportiert. Erzeugnisse für Marken wie beispielweise Bershka, Bonton, Cosco, IKEA, JC Penny, Lidl, Miss Erika, Nautika, Polo, Puma, River Island, Sears, Vespolino und Walmart werden in Turkmenistan gefertigt.

Es gibt etwa 85 nennenswerte Branchenbetriebe einschließlich 15 Joint Ventures mit mehr als 30.000 Beschäftigten. Unter den Betrieben befinden sich 40 modern ausgerüstete Fabriken. Die Produktionsstätte werden mit Anlagen von Weltherstellern wie Benninger, Rieter (Schweiz), ANDRITZ Küsters, Monforts, Trützschler (Deutschland), Arioli, Mario Crosta, Marzoli, Savio (Italien), Juki, Muratec, Tsudakoma (Japan), Picanol (Belgien) ausgestattet. Hauptabnehmer für Maschinen und Anlagen sind die dem Ministerium für Textilindustrie unterstehenden Unternehmen und einige privatisierte Betriebe. In den Jahren der Unabhängigkeit wurden bereits rund zwei Milliarden US-Dollar in den Neu- und Umbau bestehender Textilbetriebe investiert. Im Zeitraum 2019 bis 2020 sollen bis zu 300 Millionen US-Dollar in die Textilbranche fließen.



Textilprodukte

In den turkmenischen Städten Kaka und Babadayhan entstanden bis 2021 Anlagen für die Produktion von jährlich 6.950 Tonnen Bauwollgarn, 32 Millionen Quadratmeter Stoff und 4,7 Millionen Fertigwaren. Eine neugebaute Fabrik in Gökdepe soll jährlich 30.000 Tonnen Rohbaumwolle entkernen und 4 Millionen laufende Meter nichtgewebte Materialien herstellen. Weitere Produktionsstätten werden modernisiert.

Eine aktive Zusammenarbeit mit ausländischen Unternehmen und internationalen Finanzinstituten wird erfolgreich umgesetzt. Unter Beteiligung ausländischer Firmen wurden 13 moderne Textilkomplexe in Betrieb genommen. Zwei weitere Komplexe werden gebaut. Diese sollen u. a. Spinnerei, Weberei und Färberei umfassen und mit modernsten Anlagen ausgestattet werden.

## Geschäftsanbahnung – Ziele und Vorteile

Ziel dieser Geschäftsanbahnungsreise ist es, fachbezogenes und marktrelevantes Wissen an die Teilnehmer zu vermitteln. In Form eines Wirtschaftsbriefings, einer Präsentationsveranstaltung sowie bei Besuchen in Unternehmen und ausgewählten staatlichen Einrichtungen werden gezielt Informationen zu allgemeinen, branchen- und themenspezifischen Hintergründen zu Turkmenistan hinsichtlich politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, konkreter Marktchancen, künftiger Marktentwicklungen, technischer und logistischer Voraussetzungen und Verfahren sowie kultureller Besonderheiten weitergegeben. Diese werden durch deutsche und turkmenische Experten der Textilmaschinen- und Anlagenbauindustrie sowie der zuständigen Ministerien vermittelt. Mithilfe der gewonnenen Marktinformationen, Tipps und Kontakten sollen die deutschen Unternehmen für eine mögliche Geschäftstätigkeit in Turkmenistan bestärkt werden. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanbahnung profitieren deutsche Unternehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches

Fachwissen zum Zielland und seiner Textilbranche

- Kontaktaufbau bzw. -ausbau zu deutschen und turkmenischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potenziellen Geschäftspartnern
- Die Möglichkeit, den Vertretern des turkmenischen Markts die eigenen Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen
- Individuelle vorbereitete B2B-Gespräche
- Tipps und Hinweise für die weiteren Schritte des Markteintritts
- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Branchenspezifische Zielmarktanalyse

## Programm Geschäftsanbahnung Turkmenistan Textilmaschinen und -anlagen, 19. – 23.09.2022

\*Vorläufiges Programm der Reise, Änderungen vorbehalten

Datum	Programmpunkt
<b>Sonntag, 18.09.2022</b>	
abends	<b>Individuelle Anreise</b>
<b>Montag, 19.09.2022</b>	
nachts	Ankunft in Aschgabat Transfer zum Delegationshotel „Ytldyz“, Check-In
vormittags	Frühstück im Delegationshotel
12:00 – 14:00	<b>Länderbriefing der deutschen Delegation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung der Delegation und Vorstellung des Markterschließungsprogramms (ggf. BMWK)</li> <li>- Politische Rahmenbedingungen (Deutsche Botschaft)</li> <li>- Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und Hinweise für Markteintritt (GTAI)</li> <li>- Erfahrungsbericht (z.B. Commerzbank AG)</li> <li>- Vorstellungsrunde der deutschen Delegation</li> </ul>
14:30	Treffen in der Hotellobby, Transfer zur Unternehmensbesichtigung
15:00	<b>Gemeinsame Unternehmensbesichtigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abadan Haly OJSC, Teppichproduktion</li> </ul>
19:00	<b>Gemeinsames Abendessen mit den Referenten des Briefings</b>
<b>Dienstag, 20.09.2022</b>	
09:00	<b>Gemeinsamer Behördenbesuch</b> beim Ministerium für Textilindustrie Turkmenistans <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung der deutschen Delegation</li> <li>- Aktueller Nachfragebedarf und Einstiegschancen für deutsche Unternehmen</li> </ul>
12:00 – 13:30	Mittagessen
14:00 – 18:00	<b>Präsentationsveranstaltung der deutschen Unternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung (ggf. BMWK, Deutsche Botschaft und die IHK Turkmenistan)</li> <li>- Leistungsfähigkeit des deutschen Maschinenbaus (VDMA Fachbereich Textilmaschinen)</li> <li>- Präsentationen der teilnehmenden deutschen Unternehmen und ihrer Produkte</li> </ul> Anschließend: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Gespräche mit Behörden und staatlichen Unternehmen</li> <li>- b2b-Gespräche</li> </ul>
19:00	Abendempfang
<b>Mittwoch, 21.09.2022</b>	
09:00	<b>Gemeinsamer Behördenbesuch bei Turkmenhaly</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung der deutschen Delegation</li> <li>- Aktueller Nachfragebedarf und Einstiegschancen für deutsche Unternehmen</li> </ul>
12:00 – 13:30	Mittagessen
14:00 – 16:00	<b>Parallele Unternehmensbesuche nach Teilnehmerprofil, z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turkmenbaschy Textilkomplex (größter Textilkomplex Zentralasiens)</li> <li>- Seidenhasplerei „Gurbansoltan Eje“</li> <li>- Pannesamtfabrik</li> <li>- Baumwollkombinat S.A.Nyyazov</li> <li>- Argac – Fabrik zur Verarbeitung von Wolle</li> </ul>
abends	Transfer nach Mary
<b>Donnerstag, 22.09.2022</b>	
10:00	<b>Gemeinsamer Unternehmensbesuch bei Webfabrik „Gurbansoltan Eje“ Wekilbazar</b>
12:00 – 13:30	Mittagessen
15:00 – 17:00	<b>Unternehmensbesuch in Turkmengala bei Spinnerei S. Türkmenbasy</b>
19:00	<b>Abendessen mit abschließenden Gesprächen</b>
<b>Freitag, 23.09.2022</b>	
morgens	Transfer nach Aschgabat und Abreise nach Deutschland

## Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Die Geschäftsanbahnung richtet sich an deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor

Großunternehmen haben.

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf den folgenden zwei Seiten ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Mit Ihrer Unterschrift gilt diese als verbindlich. Bis spätestens 1 Monat vor der Reise können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei beim Durchführer widerrufen. Ihr Ansprechpartner beim Durchführer ist Irina Kalinina [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com). Alle Informationen und Unterlagen können unserer Webseite [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums [www.ixpos.de/markterschließung](http://www.ixpos.de/markterschließung) entnommen werden.

**Anmeldeschluss ist der 19.06.2022**

## Durchführer und Kooperationspartner

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit Project Partners GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

Die BMWK-Geschäftsanbahnungsreise nach Turkmenistan organisiert die Commit Project Partners GmbH in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Textilmaschinen und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (OA) und der Industrie- und Handelskammer Turkmenistans.

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



MITTELSTAND  
GLOBAL  
MARKTERSCHLIESSUNGS-  
PROGRAMM FÜR KMU

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.